



31.03.2020

ZDH GIBT ÜBERSICHT ÜBER BUNDES- UND LÄNDERZUSCHÜSSE

Bei der Übersicht unterscheidet der ZDH zwischen finanziellen Sofortprogrammen wie der Soforthilfe für Solo-Selbständige und Kleinbetriebe als **Einmalzahlungen**, Liquiditätshilfen (zurückzahlbare Darlehen) und Direktzuschüssen des Bundes.

FAKTENSAMMLUNG DES BUNDESMINISTERIUMS

Für ausführliche Informationen zu den Maßnahmen für Unternehmen durch den Bund verweist der ZDH die Betriebe auf die Faktensammlung des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**.

ZUSCHÜSSE DER BUNDESLÄNDER

Den Überblick der Zuschüsse und Zuschussprogramme durch die Länder, die die Beantragungsmöglichkeiten **hat der ZDH hier zusammengestellt**.

LIQUIDITÄTSHILFEN DURCH KfW

Der ZDH weist in seiner Übersicht darauf hin, dass im Bereich der Liquiditätshilfen "unter bestimmten Voraussetzungen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Unternehmen Betriebsmittelkredite zur Verfügung stellen" kann, die für kleine und mittelgroße Unternehmen mit einer 90-prozentigen Haftungsfreistellung gegenüber der jeweiligen Bank oder Sparkasse versehen sind. "Diese Liquiditätshilfen sind rückzahlbare Darlehen und können über alle Hausbanken beantragt werden",

führt der Verband aus. Betriebe können mit [diesem Formular zur Antragstellung](#) die Vorbereitung und den Kontakt mit dem jeweiligen Finanzierungspartner zwecks Antragsstellung aufnehmen und das jeweils passfähigste KfW-Programm mit den Informationen und den erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung anfordern. Dieses Formular helfe der Bank oder Sparkasse, den Antrag für den betreffenden Betrieb zu stellen. "Welche betrieblichen Unterlagen von den Unternehmen einzureichen sind, entscheiden die Banken/Sparkassen individuell", betont der ZDH dabei. Es sei daher sinnvoll, diese Informationen bei der beantragenden Bank anzufragen. Bei der Sparkasse sei eine [Aufstellung der erforderlichen Unterlagen für einen Antrag hinterlegt](#).

Ina Otto